

# Verbandsgemeinde Vorharz



Absender: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Verbandsgemeinde Vorharz  
Markt 7

38828 Wegeleben

## Anmeldebogen zur Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 im Impfzentrum der Verbandsgemeinde Vorharz

Hiermit möchte ich Herr / Frau \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_

jeweils einen Termin für die notwendigen zwei Impfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vereinbaren. Dazu bitte ich um Rückruf unter der folgenden Telefonnummer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Information zur Datenerhebung auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Anmeldebogen per Post an die oben genannte Anschrift, per E-Mail an [info@vorharz.net](mailto:info@vorharz.net) oder per Fax an die 039423 851 91 zurück.** Nach Eingang Ihres Anmeldebogens wird sich ein Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Vorharz mit Ihnen unter der oben angegebenen Telefonnummer zur Terminvereinbarung in Verbindung setzen. Ihre angegebene Telefonnummer wird nur zum Zwecke der Terminvereinbarung bzw. zum Zwecke der Terminverschiebung bei unvorhergesehenen Störungen genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

## **Datenschutzbelehrung nach Artikel 13 DSGVO**

Die für Ihre Einladung vorgenommene Datenerhebung und Datenverarbeitung ist zulässig gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c), d) und e) der Datenschutzgrundverordnung.

Die Verbandsgemeinde Vorharz erhebt Ihre Daten im öffentlichen Interesse, zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person und aus rechtlicher Verpflichtung.

Gesetzliche Gründe für die Zulässigkeit von Datenerhebung und Datenverarbeitung finden sich in Bundesgesetzen und in der einschlägigen Landesverordnung.

Nach §§ 16 Abs. 1, 27 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz, in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG), dürfen die kommunalen Meldebehörden einer anderen öffentlichen Stelle im Inland bestimmte Daten aus dem Melderegister übermitteln – hier die Verbandsgemeinde Vorharz an das Gesundheitsamt des Landkreises Harz. Dies gilt nach § 34 Abs. 2 BMG auch für die Übermittlung von Daten über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen. Zu den dabei zu übermittelnden Daten gehören neben Namen, Vornamen und Anschriften u. a. auch die Geburtsdaten der Personen, wobei das Geburtsdatum für die Zusammensetzung dieser Personengruppe herangezogen werden kann.

Vorliegend werden Daten nicht nur übermittelt, die Verbandsgemeinde Vorharz wird auch selbst für das Gesundheitsamt tätig, indem es zu Impfungen einlädt.

Nach § 37 Abs. 1 BMG dürfen auch innerhalb der Verwaltungseinheit, der die Meldebehörde angehört, Daten weitergegeben werden, soweit dies zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Verwaltungseinheit liegenden Aufgaben erforderlich ist. Gemäß § 15 der Neunten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 15. Dezember 2020 sind, neben den zuständigen Gesundheitsbehörden, die Sicherheitsbehörden der Verbandsgemeinden zuständig.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind, spätestens, sobald gesetzliche Speicherungsfristen abgelaufen sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zu widersprechen.

Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Zusätzlich steht Ihnen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sämtliche Rechte können Sie beim

Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Vorharz  
Markt 7  
38828 Wegeleben

geltend machen.

Ihnen steht auch das Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

# Merkblatt

zur Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 im Impfzentrum der  
Verbandsgemeinde Vorharz

## Wo werde ich geimpft?

Im Impfzentrum der Verbandsgemeinde Vorharz

**Schützenhaus Wegeleben**

**Hopfengarten 1**

**38828 Wegeleben.**

## Wann werde ich geimpft?

Hier können Sie Ihren telefonisch bekanntgegebenen Impftermin eintragen.

Termin 1. Impfung

Datum

Uhrzeit

Termin 2. Impfung

Datum

Uhrzeit

## Was muss ich zum Impftermin mitbringen?

1. Personalausweis
2. Chipkarte Ihrer Krankenkasse
3. Impfausweis (falls vorhanden)
4. Allergie-Pass (falls vorhanden)
5. ausgefülltes Aufklärungsmerkblatt zur Schutzimpfung gegen COVID-19 (Corona Virus Disease 2019) mit mRNA-Impfstoffen
6. ausgefüllter Anamnesebogen - Schutzimpfung gegen COVID-19 (Corona Virus Disease 2019) mit mRNA-Impfstoff